

AUFNAHMEANTRAG

Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik GmbH
am Anger 1-2, 04600 Altenburg



Herr Frau

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Kartennummer

Kartennummern bitte nochmal eintragen

Antrag angenommen (Kürzel)

Personalausweisnummer

Vertragsdauer

Verwaltungsgebühr (jährlich): €10,-

Vorteile

5% Rabatt auf alle Onlinekäufe bei der Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik GmbH und der Delikaterie, Buchungen des Veranstaltungssaal, Verkostungen und Führungen (durchschnittliche Ersparnis ca. 70,- €/ Jahr)

Freier Eintritt für ein Mitglied inkl. Begleitung zu öffentlichen Veranstaltungen der Altenburger Destillerie und Delikaterie bis 10 € Eintritt (Ersparnis ca. 20,- €/ Jahr)

je 2 VIP- Verkostungsset pro Mitgliedskarte (1x halbjährlich)
Wert ca. 30,-€ (Ersparnis ca. 60,- €/ Jahr)

jährlich 2 Verkostungsgutscheine im Wert von je 40,- €
(Ersparnis 80,- €/ Jahr)

24 Monate

99,00€
(Einzug jährlich)

12 Monate

59,90 €
(Einzug jährlich)

Clubmitgliedschaft ist im 1. Jahr kostenfrei!

Abbuchungsauftrag für Lastschrift

Hiermit erteile ich der Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik GmbH, die widerrufliche Vollmacht, den von mir gewählten Mitgliedsbeitrag und anfallende Gebühren von meinem Konto abzubuchen. Die Vollmacht gilt auch für eine von der Destillerie & Liqueurfabrik GmbH beauftragte externe Verwaltung. Zusätzliche Kosten entstehen mir dadurch nicht. Ich weiß, dass Teileinlösungen im Lastezugsverfahren nicht vorgenommen werden können

Kreditinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Bestätigung der Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im VIP-Club der Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik und Delikaterie

Die aufgeführten Konditionen und Bedingungen sowie die umseitig genannten Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Ich bin mit der Speicherung meiner Daten, zum Zweck der Identifizierung(Ziff. 3.2. der umseitigen AGB) zu Verwaltungszwecken(Ziff. 3.3 der umseitigen AGB) einverstanden

Datum

Unterschrift Antragsteller

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mitgliedschaft und Nutzung

1.1

Die Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik GmbH

1.2.

Mit Annahme der Mitgliedschaft im VIP-Club ist das Mitglied berechtigt, im umseitig genannten Unternehmen und der Delikaterie, Offlinekäufe und Onlinekäufe zu einem 5%igen Vorzugsrabatt zu tätigen. Das Unternehmen ist berechtigt, Mitgliedsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.3.

Die Einkaufsmöglichkeiten der Offlinekäufe sind während der geregelten Öffnungszeiten zu tätigen

1.4.

Das Mitglied hat keinen Anspruch auf den Rabatt beim Bezug Produkte Dritter. Das Unternehmen ist in der Wahl Ihres Sortiments und der angebotenen Produkte auf welche die Vergünstigungen zutreffen frei und kann dieses nach eigenem Ermessen ändern. Lieferengpässe oder nicht vorrätige Produkte sind vom Mitglied zu akzeptieren. Lieferengpässe oder nicht vorrätige Produkte berechtigen nicht zur Reduzierung des Mitgliedsbeitrages.

1.5.

Rabatt gilt nicht auf bereits gesenkte Ware oder bestehenden Aktionsangebote

Personenbezogene Mitgliedschaft / Mitgliedkarte

2.1.

Jedes Mitglied erhält eine Vip-Clubkarte. Die Karte ist weder übertragbar noch veräußerbar und gilt ausschließlich für das Mitglied persönlich.

Die Karte darf Dritten nicht zur Nutzung überlassen werden. Sollte die Karte trotz sorgfältiger Verwahrung abhandenkommen, so wird das Mitglied das Unternehmen über den Verlust unverzüglich informieren, damit eine Sperrung der Karte veranlasst werden kann.

2.2.

Sofern nach dem Abhandenkommen der Mitgliedskarte dem Mitglied eine neue Karte ausgestellt und überlassen wird, werden die damit verbundenen Kosten von 10,- Euro dem Mitglied per Bankabbuchung vom umseitig genannten Konto belastet.

Identifikation des Mitglied

3.1.

Bei Antragstellung identifiziert sich das Mitglied durch den Personalausweis. Die Richtigkeit der Bankverbindung wird ggf. durch EC- oder Bankkarte belegt.

3.2.

Das Mitglied ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Angaben des Mitglieds aus dem umseitigen Aufnahmeantrag sowie die Vertragsdurchführung betreffenden Daten von der Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik GmbH zur Verwaltung der Mitgliedschaft und des Vertrages(einschließlich der Forderungseinziehung) zur Verfügung gestellt und hierzu gespeichert und verwendet werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Zahlungen und Fälligkeiten der Beiträge

4.1.

Die Zahlung möglicher Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich im Vorraus per Bankeinzugsverfahren. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 1. oder 15. je nach umseitiger Wahl des Beginns der Mitgliedschaft im Vorraus datumsmäßig fällig. Belastet wird in jedem Fall, dass vom Mitglied umseitig angegebene Konto. Die Höhe des jährlich Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus dem im Aufnahmeantrag vom Mitglied gewählten Tarif.

4.2.

Bei Rücklastschriften, die das Mitglied zu verantworten hat, besteht ein Anspruch auf Ersatz der hierfür angefallenen Bankgebühren und administrativen Aufwendungen

4.3.

Für Mahnungen, die das Studio aufgrund eines Rückstandes verschickt, werden dem Mitglied 4,00 Euro Gebühren belastet.

4.4.

Gerät das Mitglied mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages in Rückstand, so ist das Unternehmen berechtigt, die Karte des Mitglieds bis zum vollständigen Zahlungsausgleich zu sperren, ohne dass hierdurch die Mitgliedschaft und und/oder die Beitragsverpflichtung endet oder unterbrochen wird.

4.5.

Gerät das Mitglied mit mindestens ein Monat in Rückstand und wird der Rückstand trotz Mahnung nicht ausgeglichen, so ist das Unternehmen oder dessen Verwaltung berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen. Das Recht zur Vertragskündigung durch das Unternehmen oder dessen Verwaltung besteht auch, wenn das Mitglied seinen Abbuchungsauftrag zur Durchführung des Lastschriftinzugsverfahrens ohne dem Unternehmen zurechenbaren Anlass widerruft

Im Falle einer Kündigung wegen Zahlungsrückstandes oder Widerruf der Lastschriftinzugsermächtigung steht dem Unternehmen ein Anspruch auf Schadenersatz in Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages zu, die bis zum nächstmöglichen, ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wäre. Der Anspruch ist mit Zugang der Kündigung zur Zahlung fällig. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Unternehmen tatsächlich ein geringer oder kein Schaden entstanden ist. Dem Unternehmen bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens vorbehalten.

4.6.

Die zu Beginn der Mitgliedschaft vom Mitglied zu entrichtende Verwaltungsgebühr von 10,- Euro wird erstmals mit dem ersten Beitrag eingezogen. Nachfolgende Belastungen der sodann jährlich fälligen Verwaltungsgebühr erfolgen alle 12 Monate.

4.7.

Nach Ablauf des Jahres, ab Beginn der Mitgliedschaft, ist das Unternehmen zu einer Preisanpassung der Mitgliedsbeiträge berechtigt. Die Preisänderung hat das Unternehmen dem Mitglied mindestens einen Monat vor Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied hat mit einer Frist von einem Monat, ab Zugang der Preisänderungsmitteilungen, das Recht zur Vertragskündigung. Eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer der

Vertragslaufzeit, darf dem Mitglied weiterbelastet werden, ohne dass sich hieraus für das Mitglied das Recht zur Vertragskündigung ergibt.

Vertragslaufzeit

5.1.

Die Vertragslaufzeit beträgt nach Wahl des Mitglieds 12 oder 24 Monate. Sofern der Vertrag sich über die Laufzeit hinaus nicht verlängern soll, hat das Mitglied die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt bei einer Vertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten drei Monate auf das Enddatum der vereinbarten Laufzeit. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss rechtsgültig unterzeichnet sein. Erfolgt bei Verträgen mit einer Laufzeit von 12 oder 24 Monaten keine Kündigung, verlängern sich solche Verträge jeweils um 12 Monate, sofern sie nicht mit der vorgeannten dreimonatigen Frist auf das Ende der ursprünglich gewählten Vertragslaufzeit oder das Ende der Verlängerungsperiode von 12 Monaten gekündigt werden.

5.2.

Während der Vertragslaufzeit kann das Vertragsverhältnis nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Einen solchen zur Kündigung berechtigten Grund steilen u.a. dar, der Zahlungsrückstand des Mitglieds gemäß Ziffer 4.5., die Weitergabe der Clubkarte des Mitglieds an Dritte, eine Erhöhung der Preise gemäß Ziffer 4.7 und die Betriebseinstellung. Im Falle einer berechtigten fristlosen Kündigung durch das Mitglied, etwa wegen einer Preiserhöhung gem. Ziffer 4.7 oder wegen Betriebseinstellung, ist eine - auch anteilige - Rückvergütung der Verwaltungsgebühr ausgeschlossen.

5.3.

Im Fall der Kündigung verpflichtet sich das Mitglied zur Rückgabe der ihm überlassenen Clubkarte.

Datenänderung

Sollten sich beim Mitglied wesentliche persönliche Daten ändern, z.B. Wohnort, Name oder Bankverbindung, so ist das Mitglied verpflichtet das Unternehmen darüber umgehend zu informieren.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Newsletter

Das Mitglied ist ausdrücklich damit einverstanden, den Newsletter des Unternehmens zu abonnieren

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile des Vertrages nicht rechtswirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. An Stelle der unwirksamen Vertragsteile vereinbaren die Parteien eine Lösung zu suchen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.